

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
1177/VIII

Gremium: Ausschuss soziale Stadt  
Sitzung am: 09.02.2022

öffentlich

**Konzept der Flüchtlingsbetreuung durch die Stadt Siegburg;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.1.2022**

**Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen. Weiterhin wird auf die ausführliche Vorlage zu Nachtrag Nr. 1 der öffentlichen Sitzung des Rates vom 16.12.2021 verwiesen.

Vorab wird die aktuelle Situation der Flüchtlinge zum 24.01.2022 in Siegburg dargestellt:

**A. Aktuelle Situation:**

Aktuell leben 338 Flüchtlinge in neun städtischen Unterkünften, hier erfolgt eine regelmäßige Betreuung durch das Amt für Asylangelegenheiten sowie derzeit noch vereinzelt durch Ehrenamtler. Weiterhin leben 81 Personen in Wohnungen, die seitens der Verwaltung angemietet worden sind (etwa Baumschulallee, Ahornweg, Lendersberger Straße etc.). Diese Wohnungen sind an Flüchtlinge mit einem entsprechenden Status (Anerkennung oder Flüchtlingseigenschaft) weitergegeben worden, die Mietkosten werden durch das Jobcenter oder bei Erwerbstätigkeit durch Eigenzahlung erstattet.

Bei den 338 Flüchtlingen **in den städtischen Unterkünften** handelt es sich um:

- 195 anerkannte oder mit subsidiärem Abschiebeschutz (etwa Syrer, Afghanen) versehene Flüchtlinge, diese Personen unterliegen den Regelsystemen und werden vom Jobcenter oder ggfls. SGB XII-Träger betreut oder sind bestenfalls bereits in Arbeit. Hier besteht seitens der Verwaltung keine Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit, insbesondere auch auf Grund der Selbstverpflichtung der Stadt Siegburg: „Kein Kind ohne Obdach“ verbleiben diese Familien bis zum Bezug der ersten eigenen Wohnung in den städtischen Unterkünften und werden soweit noch notwendig von den Mitarbeitern des Amtes für Asylangelegenheiten weiterhin betreut.
- 48 geduldete Flüchtlinge >> Verweigerer Identitätsfeststellung, Straftäter etc.
- 95 im Anerkennungs- bzw. Klageverfahren befindliche Flüchtlinge

**B. Zuweisungsverfahren/Quoten:**

**1. Zuweisungen im Asylverfahren nach Königsteiner Schlüssel/Landesverteilungschlüssel**

Hier handelt es sich gemäß § 2 ff Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ausländische Personen, die

- um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und
- nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ferner
- ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder sowie
- ausländische Personen, die einen Folgeantrag nach § 71 Asylgesetz oder einen Zweitantrag nach § 71a Asylgesetz gestellt haben.

Wie bereits mehrfach erläutert, endet die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, im Allgemeinen nach einem bis zu vierundzwanzigmonatigem Verbleib. Hierdurch kommt es zwangsläufig auch zu Zuweisungen von bereits abgelehnten Flüchtlingen, die nicht aus der Aufnahmeeinrichtung abgeschoben oder zurückgeführt werden können (sog. Duldungsflüchtlinge).

Die aktuelle Aufnahmequote für Siegburg bezüglich des oben beschriebenen Personenkreises liegt derzeit bei 96,16 % (Stand 24.1.22, letzte Mitteilung Bezirksregierung Arnsberg). Somit sind nach der Quotenberechnung – Stand jetzt – 4 Personen aufzunehmen.

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Monaten November und Dezember mehrere Asylverfahren beendet worden sind (Anerkennungen / Ablehnungen), diese Abgänge werden seitens der Bezirksregierung wieder auf die Sollquote aufgefüllt (daher im Dezember 10, sowie im Januar / Februar 2022 10 Neuzuweisungen).

Im Vergleich die absoluten Zahlen der Aufnahmeverpflichtung / Quote der vergangenen Jahre (jeweils 100 %):

24.01.2022 99 Personen  
24.01.2021 109 Personen  
26.01.2020 144 Personen  
20.01.2019 178 Personen  
20.01.2018 199 Personen

In den Jahren 2015-2017 lagen die Zahlen bei über 450 Personen, zuzüglich bis zu 250 Personen in der von der Stadt betriebenen Notunterkunft des Landes.

Die Anzahl der aufzunehmenden Personen hat im Vergleich zu den Vorjahren somit kontinuierlich abgenommen. Bisher wurde wie bereits mitgeteilt lediglich eine Familie aus Afghanistan (Ortskräfte) zusätzlich aufgenommen. Diese hat einen direkten Zugang zu den Regelsystemen (JobCenter), die Anfangsbetreuung erfolgte durch das Amt für Asylangelegenheiten.

Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen sind derzeit ausreichend vorhanden, ebenso sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, die eine Aufnahme selbst größerer Anzahlen von Flüchtlingen möglich machen (ausreichende Anzahl Erstausrüstungspakete / Betten etc.).

## **2. Zuweisungen nach Wohnsitzauflage gemäß § 12a AufenthG**

Hier handelt es sich um Flüchtlinge deren Asylverfahren abschließend positiv (Anerkennung, Flüchtlingsstatus etc.) entschieden worden ist. Sie werden in der Regel der Kommune des bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltes für drei Jahre zugewiesen. Somit soll eine bessere Integration erreicht werden (Beibehaltung des sozialen Umfeldes, Vermeidung des Wechsels von Kindergarten bzw. Schule etc.). Die aktuelle Quote „Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG“ liegt in Siegburg mit 703 Personen bei 167,76 %. Das bedeutet, dass die Stadt diese Quote weit übererfüllt hat. Aktuell sind 285 anerkannte oder mit Abschiebeschutz etc. ausgestattete Personen „über dem Soll“ zugewiesen worden.

## **C. Betreuung/Integration**

Wie anhand der oben dargestellten Zahlen dargestellt worden ist, hat sich in den vergangenen Jahren sowohl das Mengengerüst als auch das Aufgabenfeld der Betreuung sehr stark weiterentwickelt.

Zur Klarstellung sind hier die Aufgaben der bisherigen Kooperationspartner in den

Einrichtungen Siegdamm (Diakonie) und der Unterkunft Auf den Tongruben 43/45, Lindenstraße 85 b/c sowie teilweise der Scharnhorststraße 1 (SKM) dargestellt. Das Aufgabenportfolio der Diakonie sowie des SKM erstreckte sich auf die soziale Betreuung (inclusive der Gesundheitsfürsorge sowie Konfliktbewältigung in den Unterkünften) und Hilfe für die Bewohner, wie die individuelle Klärung des Hilfebedarfs sowie der Hilfestellung bei der Organisation des Lebensalltags, die aktive Hilfestellung und Betreuung beim Übergang von Gemeinschaftsunterkünften in den privaten Wohnraum. Ferner Information/Hilfestellung in aufenthaltsrechtlichen- und asylrechtlichen Fragestellungen, soweit dieses nicht dem Ausländeramt vorbehalten war. Auch die aktive Förderung der individuellen Entwicklung der Bewohner, bei Kindern und Jugendlichen in unmittelbarer Abstimmung mit dem städtischen Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie die aktive Beratung und Unterstützung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gehörte dazu.

Die Integration sollte durch Informationen über und Vermittlung zu Regelangeboten (Kindertagesstätten/Schulen), Sprachkursen und Angeboten im Sozialraum / in der Nachbarschaft unterstützt werden. Die Flüchtlinge sollten durch Information und Beratung bei behördlichen Angelegenheiten Hilfestellung erhalten, dies bedingte eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen städtischen Dienststellen, insbesondere dem Amt für Senioren, Wohnen und Soziales, später dem Amt für Asylangelegenheiten, dem Amt für Jugend, Schule und Sport, dem Ausländeramt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Beteiligung bei der Planung und aktive Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Akzeptanz der Übergangsheime durch aktive Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen im Übergangsheim zur gesellschaftlichen Integration der Bewohner gehörte ebenfalls dazu. Außerdem sollte der Einsatz, die Koordination und Gewinnung von Freiwilligen / Paten für die Betreuung der Bewohner durch aktive Gewinnung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Bewohner, z.B. durch die Durchführung von Erstgesprächen und Festlegung der individuellen Aufgaben gefördert werden. Dieses bedeutete eine aktive Begleitung des Einsatzes der Ehrenamtlichen und Paten durch Durchführung von Informationsveranstaltungen (Supervisionen), Schulungen und Fortbildungen sowie regelmäßige Durchführung von Treffen der Ehrenamtlichen. Das Aufgabengebiet des SKM hatte hier den Schwerpunkt.

Die weiteren Unterkünfte, Frankfurter Straße 110, Winterberger Straße 3, Am Stallberg 33, Am Stadion 6-8 (teilweise) wurden durchgehend durch städtisches Personal betreut.

Mit den jährlichen Mitteln in Höhe von ca. 135.000, -- € für beiden Kooperationspartner wurden zwei Stellen finanziert.

Die dargestellten Aufgaben wurden in Zeiten hoher Zugangszahlen durch die Kooperationspartner als Ergänzung zum quantitativ nicht ausreichenden städtischen Personal wahrgenommen. Wie bereits dargestellt, hat sich die Situation durch den Rückgang der Fallzahlen und der maßgeblich geänderten Zuweisungspraxis entscheidend verändert. Durch den doch mittlerweile langen Aufenthalt (bis zu 14 Jahren) der seinerzeit zugewanderten Flüchtlinge ist der überwiegende Teil der obigen Aufgaben entfallen bzw. nur noch geringfügig notwendig. Aufgabe war die Menge der Flüchtlinge für den Alltag fit zu machen.

Das Thema Integration war bisher nie ein substantieller Bestandteil der Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern. Mittlerweile dürften den Flüchtlingen die Regelangebote und auch sonstige Hilfsangebote der Flüchtlingshilfen bekannt und gebräuchlich sein, auch eine Versorgung der Kinder ist mittlerweile durch das Schulamt sichergestellt. Eine Betreuung ist hier nur noch eher selten notwendig und erfolgt durch die Sozialarbeiter des Amtes für Asylangelegenheiten. Das Aufgabenfeld für die Kooperationspartner ist damit vollständig entfallen.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu keinem Zeitpunkt eine weitere Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden oder anderen tätigen Organisationen damit

aufgegeben und ausgeschlossen worden ist, einzig die Finanzierung der seinerzeit ausgelagerten Aufgaben ist auf Grund der geänderten Sachlage aufgekündigt worden. Es steht nach wie vor jeder Organisation frei sich in der Arbeit für und mit Flüchtlingen zu engagieren und mit der Stadtverwaltung zusammen an der Integration der Flüchtlinge zu arbeiten.

In diesem Kontext ist auch anzumerken, dass die Personalressourcen der Kooperationspartner nicht immer im Sinne der Stadt eingesetzt worden sind (hier sei nur das Verfahren bei Rückführungen/Abschiebungen erwähnt, ebenso die fehlende Akzeptanz der Ausreiseverpflichtung nach Durchlaufen aller Rechtssysteme).

Das 2021 neu gebildete Amt für Asylangelegenheiten besteht derzeit neben der Leitung aus 1,5 Stellen Sozialarbeiter, 2 Stellen Leistungssachbearbeitern, einer halben Stelle Verwaltung der Nutzungsentgelte sowie vier betreuenden Hausmeistern („Kümmerer“). Zudem ist diese Dienststelle seit März 2020 unmittelbar in einer der Unterkünfte für Flüchtlinge (Siegdamm 40-42 als Ankunftszentrum für neu zugewiesene Flüchtlinge) untergebracht und kann diese Einrichtung mit dem dort vorhandenen Personal umfassend, zeitnah und ausreichend betreuen.

In den anderen Unterkünften wird durch regelmäßige Vorsprachen der Sozialarbeiter und der Leitung vor Ort das Betreuungsangebot ergänzt. Die Kümmerer haben in allen Unterkünften feste Ansprechzeiten für die dort untergebrachten Bewohner. Dieses Angebot wird und wurde bereits in der Vergangenheit intensiv genutzt. Bei Schwierigkeiten werden die Bewohner an das Amt für Asylangelegenheiten verwiesen oder aber ein Mitarbeiter kommt vor Ort.

Perspektivisch soll das Betreuungsangebot vor Ort durch die vorhandenen Sozialarbeiter sowie zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes (die Stellenausschreibung ist bereits veröffentlicht) ausgeweitet werden. Es muss allerdings immer das Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Verselbständigung immer oberste Priorität haben muss.

Im Jahr 2016 wurde seinerzeit ein Integrationskonzept begonnen, hier waren nahezu alle Dienststellen der Verwaltung und auch der runde Tisch „Flüchtlinge“ involviert. Dieses wurde allerdings in den Folgejahren nie final fertiggestellt und fortentwickelt, da der Schwerpunkt zunächst immer auf das „Ankommen“ gelegt wurde. Insofern gab es unter diesem Gesichtspunkt auch keine Notwendigkeit mehr, den runden Tisch „Flüchtlinge“ fortzuführen, weil hier ein konstanter „Regelbetrieb“ etabliert ist.

Inzwischen hat sich die Verwaltung dazu entschieden die Thematik Integration neu aufzugreifen und aktiv zu gestalten. Es ist nunmehr vorgesehen, auch unter Einbeziehung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises (KI), ein Konzept zu entwickeln. Das KI wird sich mit seinen Aufgaben und Projekten in der heutigen Sitzung vorstellen.

Bisher wurde bei der Frage der Integration lediglich der Personenkreis der zugewiesenen Flüchtlinge (derzeit wie bereits erwähnt 95) in den Focus gerückt, so auch überwiegend in dem seinerzeit begonnenen Integrationskonzept. Dieses ist weder sinnvoll noch zielführend, der Personenkreis ist weit umfassender.

#### **D. Ausblick**

Seitens der Stadt sind nun im Hinblick auf ein erfolgreiches neues Integrationskonzept diverse Fragestellungen zu erörtern.

Zunächst muss die Begrifflichkeit Integration mit Leben befüllt werden. Bereits in den Vorgesprächen wurden die unterschiedlichen Definitionen erkennbar (wie weit geht Integration, was kann erwartet werden?). Ebenso ist eine zentrale Frage, auf welchen Personenkreis sich Integration bezieht (alle Ausländer, weitere Personengruppen).

Es stellt sich die Frage, wie die Verwaltung die Personengruppen erreicht, da zu einem großen Teil des Personenkreises kein unmittelbarer Zugang besteht. Hier erfolgt der Erstzugang über andere Regelsysteme, oftmals bei Jobcenter/Arbeitsagentur. Da mittlerweile bei einem großen Teil der ehemaligen Flüchtlinge die Wohnsitzauflagen ausgelaufen sind, gibt es auch hier Verschiebungen, von denen die Verwaltung nicht zwangsläufig Kenntnis erhält.

Oft besteht ein Zugang über die Kinder und Jugendlichen, hier gibt es beispielsweise am Schulzentrum Neuenhof in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendwerk Sieg.Rhein.Bonn (1,5 Stellen) ein seit Jahren etabliertes und seitens der Verwaltung finanziertes Projekt.

Hier müssen zunächst die bereits vorhandenen Ressourcen besser vernetzt und genutzt werden.

Es ist beabsichtigt ein fortgeführtes Integrationskonzept zu erstellen und dieses auch mit Leben zu füllen. Dieses setzt zunächst aber auch voraus, dass definiert wird wer macht wann was. Hier ist beabsichtigt einen entsprechenden runden Tisch „Integration“ einzuberufen, welcher unter der Federführung der Stadtverwaltung steht. Hier kann sich jede Organisation mit seinem Wissen, seinen Erfahrungen und Gedankengut einbringen und zu beteiligen. Ausdrücklich wird jedoch darauf verwiesen, dass die Teilnahme hier zumindest zunächst ehrenamtlich angedacht ist.

#### **Zur Sitzung des Ausschusses soziale Stadt am 9.2.2022**

Siegburg, 25.1.2022

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses Soziale Stadt  
Herrn Ömer Kirli

Siegburg, 12. Januar 2022

**Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt am 09. Februar 2022**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Kirli,

die CDU beantragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt am 9. Februar 2022 den Tagesordnungspunkt „Konzept der Flüchtlingsbetreuung durch die Stadt Siegburg“ aufzunehmen.

Begründung:

Die Stadt Siegburg hat zum Jahresende 2021 die Kooperationsverträge mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege mit der Begründung aufgekündigt, dass sie die anstehenden Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung nun aus eigener Kraft bewältigen kann. Von daher stellt sich für uns die Notwendigkeit, einen Überblick über die Umsetzung und Wahrnehmung der Aufgaben zu erhalten. Welche Zuständigkeiten gibt es und in welchen Ämtern werden welche Aufgaben wahrgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Anna Diegeler-Mai*  
Fachfraktionsvorsitzende  
Gesellschaftspolitik

*gez. Marga Basche*  
Sprecherin Ausschuss Soziale Stadt

f.d.R. *gez. Petra Schonlau*